

# OR und VWL



Linus Metzler

OR » Entstehung durch unerlaubte Handlung und VWL »  
Aufgaben, Güter, Bedürfnisse, ökonomisches Prinzip und  
Wirtschaftskreislauf

Limenet

Linus Metzler  
Wattstrasse 3  
9306 Freidorf

071 455 19 15

079 528 17 42

16.05.2010

---

Thema:	<b>Wirtschaft und Recht 1. Kanti Lernblatt zur Prüfung am 18.05.2010</b>
Autor:	Linus Metzler
e-mail:	<a href="mailto:linus.metzler@limenet.ch">linus.metzler@limenet.ch</a>
Version:	<b>1.0b</b>
Veröffentlichung:	<b>16.05.2010</b>
Titel:	<b>OR und VWL</b>
Seiten:	<b>11</b>

---

# OR UND VWL

## INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
Info.....	3
Lernteil.....	4
Entstehung einer Obligation durch unerlaubte Handlung – OR 41 - 61.....	4
Übersicht.....	4
Verschuldenshaftung    OR 41.....	5
Kausalhaftung.....	5
Durch Geschäftsherrn    OR 55.....	5
Entlastung durch Sorgfaltsbeweis.....	5
Durch Werkeigentümer    OR 58.....	5

durch Tierhalter OR 56 .....	5
Durch Familienoberhaupt ZGB 333 .....	5
Aufgaben der VWL .....	6
Güter, Bedürfnisse, ökonomisches Prinzip.....	6
Güter.....	6
Freie Güter .....	7
Wirtschaftliche Güter .....	7
Bedürfnisse.....	7
Individualbedürfnisse .....	8
Ökonomisches Prinzip .....	9
Minimumprinzip .....	9
Maximumprinzip.....	9
Optimumprinzip.....	9
Wirtschaftskreislauf .....	9
Quellen.....	10
Anhang.....	10

## INFO

Dies ist ein Lernblatt von Linus Metzler zum Thema OR und VWL, die in der 1. Kanti bei Frau Zoller behandelt wurde. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Jede Haftung wird abgelehnt.



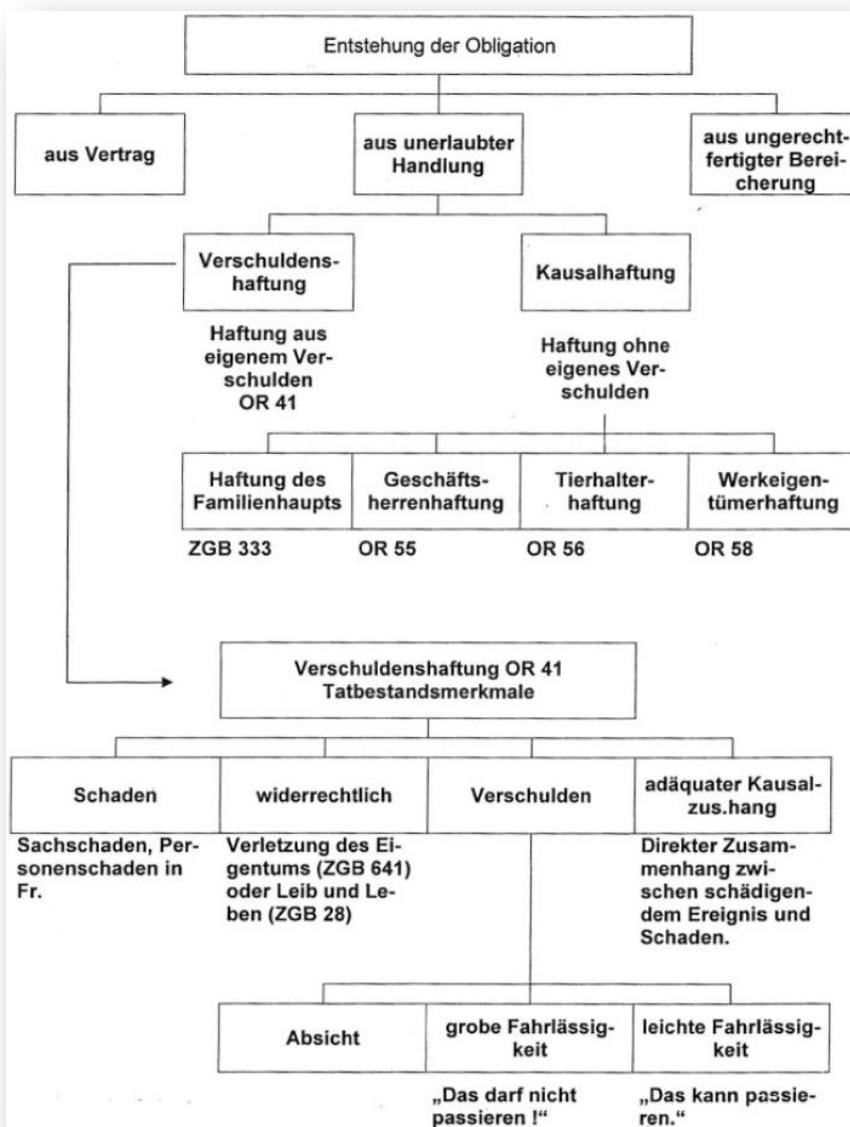
ksrlernblatt von [Linus Metzler](#) steht unter einer [Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung 2.5 Schweiz Lizenz](#).

## LERNTEIL

OR

## ENTSTEHUNG EINER OBLIGATION DURCH UNERLAUBTE HANDLUNG – OR 41 - 61

## ÜBERSICHT



---

**VERSCHULDENSHAFTUNG**

OR 41

Durch eigenes schuldhaftes Verhalten fügt man einer anderen Person Schaden zu, der zu ersetzen ist. Damit eine Schadenersatzpflicht aus Verschuldenshaftung entsteh, müssen die folgenden vier TBM erfüllt sein

- Widerrechtlichkeit
- Schaden bei einer Drittperson
- Adäquater (entsprechender) Kausalzusammenhang
- Verschulden
  - Absicht → gewollt
  - Fahrlässigkeit → infolge mangelnder Sorgfalt oder Aufmerksamkeit

---

**KAUSALHAFTUNG**

In bestimmten Fällen sieht das Gesetz eine Haftung vor, ohne dass ein eigenes Verschulden vorliegt, dies zu wird z.B. durch andere Personen, Tiere oder Sachen verursacht, die unter der eigenen Verantwortlichkeit stehen.

---

**DURCH GESCHÄFTSHERRN**

OR 55

Der Arbeitgeber haftet für den Schaden, den seine Mitarbeiter in Verrichtung ihrer Tätigkeit anderen Personen zufügen.

---

**ENTLASTUNG DURCH SORGFALTSBEWEIS**

Der Arbeitgeber kann sich von seiner Haftung befreien, wenn er beweist, dass er alle nötige Sorgfalt aufgewendet hat.

---

**DURCH WERKEIGENTÜMER**

OR 58

Der Eigentümer eines Werkes haftet für den Schaden, der aus fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder aus mangelhaftem Unterhalt entsteht. Diese Haftung ist eine strengere Kausalhaftung, denn der Eigentümer haftet selbst dann, wenn er von der Mangelhaftigkeit des Werkes keine Kenntnis hatte oder wenn der Schaden auf einen Zufall zurückzuführen ist. Er kann sich nicht durch den Sorgfaltsbeweis entlasten.

---

**DURCH TIERHALTER**

OR 56

Der Tierhalter haftet grundsätzlich für den von seinem Tier angerichteten Schaden.

---

**DURCH FAMILIENOVERHAUPT**

ZGB 333

Das Familienhaupt (→Eltern) haftet grundsätzlich für die unerlaubten Handlungen seiner unmündigen Kinder, insbesondere bei ungenügender Beaufsichtigung. Der Entlastungsbeweis ist möglich, wenn man nachweisen kann, dass man die erforderliche Sorgfalt bei der Beaufsichtigung des Kindes angewendet hat.

---

Die übliche oder zumutbare Aufsichtspflicht nimmt mit dem Alter des Kindes ab. Ein urteilsfähiger Jugendlicher ist praktisch selbst verantwortlich und haftet persönlich mit seinem Einkommen und Vermögen.

VWL

## AUFGABEN DER VWL

### Beschreiben

- Wie gross ist das Wirtschaftswachstum?
- Wie hoch ist die Arbeitslosigkeit?
- Wie entwickelt sich der Wechselkurs?

### Erklären

- Wenn der CHF aufgewertet wird, sinkt der Export
- Wenn die Anleger nicht mehr auf steigende Aktienkurse hoffen, legen sie ihr Vermögen in andere Werte z.B. Gold an
- Wenn die Nationalbank die Zinsen senkt, werden die Kredite billiger
- Konsum und Investitionen nehmen zu

### Prognostizieren

- Wie hoch wird die Arbeitslosigkeit in der Schweiz im 2010?
- Wird die Schweiz im laufenden Jahr einen Überschuss oder ein Defizit erwirtschaften?
- Müssen deshalb die Steuern erhöht werden. Oder können sie evtl. gesenkt werden?

### Beeinflussen

- Wenn die Wirtschaft schelcht läuft, kann der Staat die Steuern senken, damit bleibt den Privaten mehr Geld, der Konsum steigt und kurbelt das Wirtschaftswachstum wieder an
- Wenn der Staat ein Konjunkturpaket beschliesst, vergibt er z.B. Aufträge für Grossbauprojekte
- Senkung der Arbeitslosigkeit in der Branche

## GÜTER, BEDÜRFNISSE, ÖKONOMISCHES PRINZIP

### GÜTER



Güter sind Mittel zur Bedürfnisbefriedigung.

## FREIE GÜTER

Sind Güter, die den Menschen in ausreichender Menge (weltweit gesehen) zur Verfügung stehen. Daraus folgt, dass sie unentgeltlich verfügbar sind.

Beispiele sind Wasser, Luft, Sonnenlicht, ...

## WIRTSCHAFTLICHE GÜTER

Sind Güter, die beschränkt vorhanden sind d.h. sie reichen nicht aus, um alle Bedürfnisse zu befriedigen. Da sie knapp und beschränkt sind, erzielen sie einen Preis.

### Investitionsgüter

- Mithilfe dieser Güter werden weitere Investitions- und Konsumgüter hergestellt. Sie dienen der indirekten Bedürfnisbefriedigung.

### Konsumgüter

- Sie werden ge- oder verbraucht
- Dienen der indirekten Bedürfnisbefriedigung.

### Sachgüter

- Materielle Gegenstände

### Gebrauchsgüter

- Mehrfache Benützung möglich

### Verbrauchsgüter

- Einalige Verwendung

### Dienstleistungen

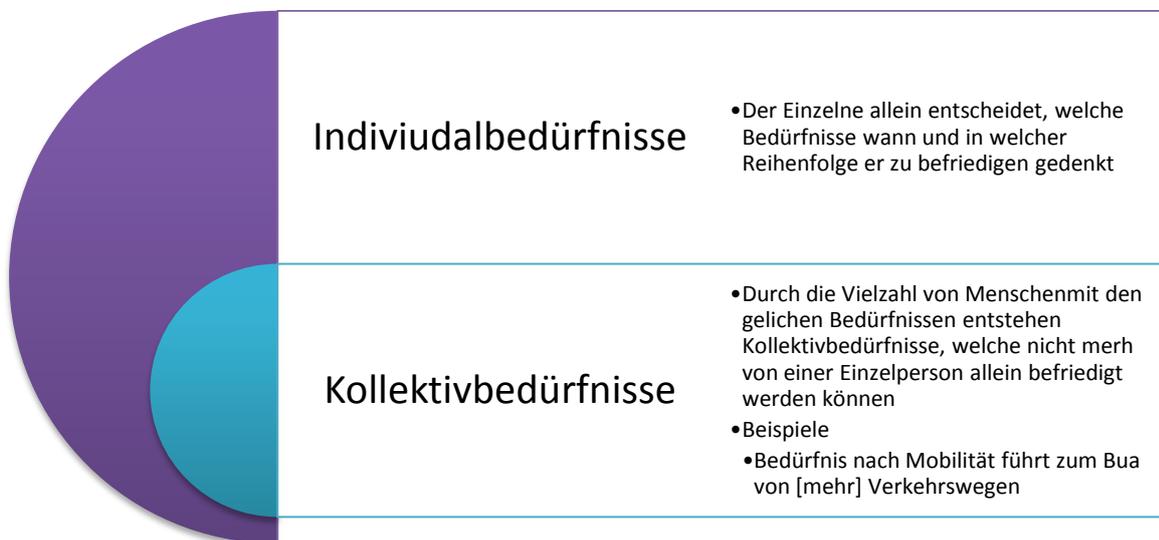
- Immaterielle Gegenstände
- Herstellung und Verbrauch oft gleichzeitig
- Nicht auf Vorrat produzierbar

## BEDÜRFNISSE

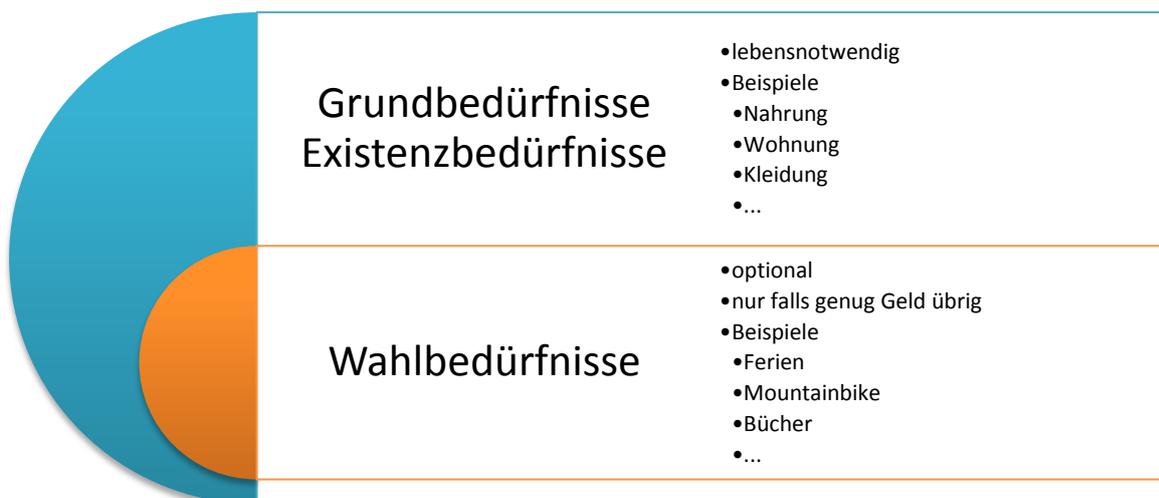


Verlangen des Menschen, einen Mangel zu beheben. Dem Mensch gelingt es nie, all seine Bedürfnisse zu befriedigen

Um diese zu befriedigen, muss der Mensch arbeiten, d.h. wirtschaftlich aktiv werden, um Geld [VWL: Hilfsmittel] zu verdienen



#### INDIVIDUALBEDÜRFNISSE





## ÖKONOMISCHES PRINZIP

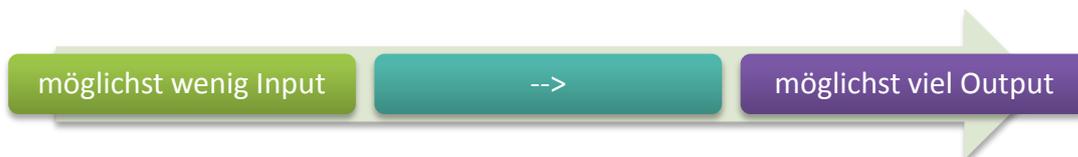
### MINIMUMPRINZIP



### MAXIMUMPRINZIP



### OPTIMUMPRINZIP



Das in der BWL am meisten verwendete Modell.

## WIRTSCHAFTSKREISLAUF

## GRAFIK SIEHE ANHANG

## Staat

- öffentliche Haushalte (Staat, Kantone, Gemeinden) erhalten von den privaten Haushalten, Unternehmen und Banken Steuern, um damit die zahlreichen Aufgaben zu finanzieren
- Ein Teil der Steuern kommt als Transferzahlungen wieder den Steuerzahlern zu Gute
  - öffentliche Aufträge
  - Subventionen
  - Kindergeld
  - AHV
  - ALV
  - IV
  - Direktzahlungen

## Haushalte

- private Haushalte
- umfasst all diejenigen, die in der Volkswirtschaft nachfragen nach Sachgütern und Dienstleistungen
  - private Haushalte
  - Staat
  - Unternehmen

## Ausland

- Jede Volkswirtschaft ist durch internationale Zahlungen mit dem Ausland verflochten

## Kapitalsammelstellen/Banken und Versicherungen

- Verwaltung von Spargeldern
- Herausgabe von Krediten
- Bezahlung und Erhalten von Zinsen

## Unternehmen

- Herstellung von Sachgütern
- Erbringung von Dienstleistungen

## QUELLEN

[Wikipedia](#)

## ANHANG

